

# GENERALI INVESTMENTS SICAV

*Société d'Investissement à Capital Variable*  
60, avenue J.F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B 86432



## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER 9. JUNI 2017

Luxemburg, 9. Juni 2017

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilnehmer von Generali Investments SICAV (der „Fonds“). Sie ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Falls Sie Zweifel bezüglich der erforderlichen Maßnahmen haben, sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Rechtsberater oder einen anderen fachkundigen Berater konsultieren.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht anders definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds.

Wir möchten Sie über folgende Änderungen informieren:

1. Änderung der Einreichungsfrist für Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge
2. Änderung des Abwicklungszyklus in Bezug auf Zeichnungen
3. Änderung der Datierungskonvention für den Nettoinventarwert (NIW)
4. Verdeutlichung des Anlageziels in Bezug auf den Teilfonds Euro Equity Mid Cap
5. Streichung der Benchmark und daraus folgende Änderung des Anlageziels in Bezug auf den Teilfonds European Equity Recovery
6. Änderung der Anlagepolitik, Streichung der Benchmark und daraus folgende Änderung des Anlageziels in Bezug auf den Teilfonds SRI Ageing Population
7. Änderung der Anlagepolitik in Bezug auf den Teilfonds SRI European Equity
8. Änderung der Anlagepolitik in Bezug auf den Teilfonds Euro Covered Bond
9. Änderung des Namens, des Anlageziels, der Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, der Gesamtgebührensätze und der Erfolgsgebühr in Bezug auf den Teilfonds Absolute Return Convertible Bond
10. Verdeutlichung der Anlagepolitik und Änderung der voraussichtlichen Hebelung in Bezug auf den Teilfonds Absolute Return Credit Strategies
11. Änderung der Anlagepolitik in Bezug auf den Teilfonds Global Multi Asset Income
12. Änderung des Namens, des Anlageziels und der Anlagepolitik in Bezug auf den Teilfonds USD Corporate Bond Fund AAA – A-
13. Änderung des Namens, des Anlageziels und der Anlagepolitik in Bezug auf den Teilfonds USD Investment Grade Corporate Bond Fund

Sofern in dieser Mitteilung nicht anders angegeben, treten die Änderungen am 10. Juli 2017 in Kraft und werden in einer neuen Ausgabe des Prospekts bzw. der KIIDs vom 10. Juli 2017 berücksichtigt.

Wenn eine der vorstehend unter Punkt 5 bis 13 genannten und im Folgenden näher erläuterten Änderungen nicht Ihren Anlageanforderungen entspricht, haben Sie das Recht, innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung Ihre Anteile kostenlos zurückzugeben. Rücknahmen werden gemäß den Bedingungen des Prospekts durchgeführt.

## **1. Änderung der Einreichungsfrist für Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge**

Der Annahmeschluss für die Einreichung von Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträgen wird von 14.00 Uhr auf 13.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an dem Luxemburger Geschäftstag vor dem entsprechenden Bewertungstag geändert.

Der neue Annahmeschluss verschafft den Anlageverwaltern ein größeres Zeitfenster, um am gleichen Tag, an dem der Auftrag eingegangen ist, an den relevanten Märkten zu handeln.

## **2. Änderung des Abwicklungszyklus in Bezug auf Zeichnungen**

Der Abwicklungszyklus für Zeichnungen wird von drei (3) auf zwei (2) Luxemburger Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag geändert. Dementsprechend muss die Zahlung für die Anteile spätestens zwei (2) Luxemburger Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag bei der Verwahrstelle eingehen.

Diese Änderung wird vorgenommen, damit dem Finanzierungsbedarf der Anlageverwalter besser entsprochen wird.

## **3. Änderung der Datierungskonvention für den Nettoinventarwert (NIW)**

Derzeit basiert der am Tag D berechnete und entsprechend datierte NIW auf den Kursen von D-1. Die Datierungskonvention wird dahingehend geändert, dass der am Tag D auf Basis der Kurse von D-1 berechnete NIW mit D-1 datiert wird.

Diese Änderung ist erforderlich, um das NIW-Datum der Teilfonds buchhalterisch an das NIW-Datum der Märkte anzupassen, auf denen der NIW basiert.

Die Änderung der Datierungskonvention erfordert eine Reihe von Aktualisierungen bei den Kommunikations- und Berechnungsmitteln, die normalerweise von der Verwaltungsstelle des Fonds zur Ermittlung des NIW verwendet werden. Die Aktualisierungen werden am 10. Juli 2017 durchgeführt. Mit Ausnahme der Teilfonds USD Corporate Bond Fund AAA – A- (wird umbenannt in Corporate Opportunities) und USD Investment Grade Corporate Bond Fund (wird umbenannt in Corporate Opportunities Higher Quality), bei denen der NIW wöchentlich am Freitag berechnet wird, ist infolgedessen an diesem Tag in Übereinstimmung mit Abschnitt 10.2 (iii) des Prospekts und dem entsprechenden Artikel der Satzung eine Aussetzung der NIW-Berechnung aus technischen Gründen erforderlich, um zu vermeiden, dass bei der Umsetzung der neuen Datierungskonvention zwei NIWs mit dem gleichen Datum festgesetzt werden.

Daher wird am 10. Juli 2017 kein NIW berechnet. Danach folgt die Datierungskonvention für den NIW dem neuen Modell, d. h. der am 11. Juli 2017 auf Basis der Kurse von D-1 (d. h. 10. Juli 2017) berechnete NIW wird auf den 10. Juli 2017 datiert usw.

Die Änderung der Datierungskonvention für den NIW und die dadurch bedingte technische NIW-Aussetzung gelten nicht für Teilfonds, die in China investieren, d. h. den Greater China Equity, Asian Bond und Asian Credit, deren NIW-Datierung bereits an die Datierungskonvention der Märkte angepasst ist, auf die sich der NIW bezieht.

## **4. Verdeutlichung des Anlageziels in Bezug auf den Teilfonds Euro Equity Mid Cap**

Der in der Anlagepolitik dieses Teilfonds enthaltene Verweis auf den üblichen Marktwert von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung wird gestrichen, um Fehlinterpretationen in Bezug darauf zu vermeiden, was Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung ausmacht und was nicht, und um Missverständnisse hinsichtlich der Art dieser Informationen, die vom Anlageverwalter des Teilfonds nicht als Anlagekriterium verwendet werden, zu vermeiden.

## **5. Streichung der Benchmark und daraus folgende Änderung des Anlageziels in Bezug auf den Teilfonds European Equity Recovery**

Dieser Teilfonds hat keine Benchmark mehr. Daher nimmt das Anlageziel des Teilfonds nicht mehr auf diese Bezug und wird wie folgt geändert:

*„Das Ziel des Teilfonds ist eine langfristige Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktien, die an südeuropäischen Märkten notiert sind. Der Schwerpunkt liegt auf Ländern, die eine Konjunkturerholung erleben, unterstützt durch supranationale Finanzinstitutionen und/oder strukturelle Reformen, die mittel- bis langfristig umgesetzt werden sollen.“*

Da es sich um einen thematischen Teilfonds handelt, der sich auf die Erholung der Volkswirtschaften in Südeuropa (beispielsweise Spanien, Italien, Portugal und Griechenland) konzentriert, ist dieser Teilfonds stark auf die erwähnten Länder ausgerichtet, was auf die Benchmark des Teilfonds nicht unbedingt zutrifft. Das Ziel ist daher, das Portfolio des Teilfonds nicht länger in Bezug auf eine Benchmark aufzubauen, die diese geografische Ausrichtung nicht berücksichtigt. Diese Änderung wird auch dazu beitragen, dass der Anlageverwalter die Verwaltung des Teilfonds besser an seine Ziele anpassen kann.

## **6. Änderung der Anlagepolitik, Streichung der Benchmark und daraus folgende Änderung des Anlageziels in Bezug auf den Teilfonds SRI Ageing Population**

Dieser Teilfonds hat keine Benchmark mehr. Daher nimmt das Anlageziel des Teilfonds nicht mehr auf diese Bezug und wird wie folgt geändert:

*„Das Ziel des Teilfonds ist eine langfristige Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktien von mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien konformen Unternehmen, die über einen Analyseprozess ausgewählt werden, der vom Anlageverwalter über Sektoren hinweg definiert und befolgt wird, die als diejenigen identifiziert werden, die vom langfristigen demografischen Trend der Bevölkerungsalterung profitieren könnten.“*

Auch der erste Absatz der Anlagepolitik dieses Teilfonds wird wie folgt geändert und damit die Mindestanlagequote in ESG-konformen europäischen Unternehmen von 75 auf 90 % erhöht:

*„Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in börsennotierte Aktien von europäischen Unternehmen, welche die ESG-Kriterien erfüllen. Der Begriff „europäische Unternehmen“ bezeichnet für die Zwecke des Teilfonds Unternehmen, die an einer Börse in Europa notiert sind oder dort gegründet wurden.“*

Folglich wird der zweite Absatz der Anlagepolitik dieses Teilfonds wie folgt geändert und der Bezug auf den Ausdruck „daneben auch“ durch eine Quote von 10 % ersetzt:

*„Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Genussrechte investieren, ohne dass der Schwerpunkt dabei auf nachhaltiger Entwicklung liegen muss.“*

Da es sich um einen thematischen Teilfonds handelt, der sich auf Gesundheitswesen, Sparen und Vorsorge konzentriert, ist dieser Teilfonds stark auf einige bestimmte Sektoren ausgerichtet, was auf die Benchmark des Teilfonds nicht unbedingt zutrifft. Das Ziel ist daher, das Portfolio des Teilfonds nicht länger in Bezug auf eine Benchmark aufzubauen, die diese sektorbezogene Ausrichtung nicht berücksichtigt. Diese Änderung wird auch dazu beitragen, dass der Anlageverwalter die Verwaltung des Teilfonds besser an seine Ziele anpassen kann.

Die Änderung der Anlagequote (von 75 % auf 90 %) in Bezug auf Aktien europäischer Unternehmen, welche die ESG-Kriterien erfüllen, dient dazu, die Höhe des Teilfonds-Engagements in ESG-konformen Wertpapieren zu verdeutlichen und eine der Auflagen für die vom französischen Staat geförderte Bezeichnung „ISR“ zu erfüllen.

## **7. Änderung der Anlagepolitik in Bezug auf den Teilfonds SRI European Equity**

Der erste Absatz der Anlagepolitik dieses Teilfonds wird wie folgt geändert und damit die Mindestanlagequote in ESG-konformen europäischen Unternehmen von 75 auf 90 % erhöht:

*„Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien von europäischen Unternehmen, welche die ESG-Kriterien erfüllen.“*

Folglich wird der zweite Absatz der Anlagepolitik dieses Teilfonds wie folgt geändert und der Bezug auf den Ausdruck „daneben auch“ durch eine Quote von 10 % ersetzt:

*„Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Genussrechte von europäischen Emittenten investieren.“*

Die Änderung der Anlagequote (von 75 % auf 90 %) in Bezug auf Aktien europäischer Unternehmen, welche die ESG-Kriterien erfüllen, dient dazu, die Höhe des Teilfonds-Engagements in ESG-konformen Wertpapieren zu verdeutlichen und eine der Auflagen für die vom französischen Staat geförderte Bezeichnung „ISR“ zu erfüllen.

## **8. Änderung der Anlagepolitik in Bezug auf den Teilfonds Euro Covered Bond**

Die beiden ersten Absätze der Anlagepolitik werden wie folgt geändert, um Anlagen in Unternehmensanleihen zu ermöglichen:

*„Ergänzend kann der Teilfonds in auf Euro lautende Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen mit Investment-Grade-Rating investieren.“*

*Der Teilfonds darf nicht in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere, Aktien und andere Genussrechte investiert sein.“*

Diese Änderung soll dem Anlageverwalter mehr Flexibilität bei den Wertpapieren, die verwendet werden können, ermöglichen.

## **9. Änderung des Namens, des Anlageziels, der Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, der Gesamtgebührensätze und der Erfolgsgebühr in Bezug auf den Teilfonds Absolute Return Convertible Bond**

Während sich Anlageuniversum und -politik des Teilfonds nicht wesentlich ändern, verfolgt der Teilfonds nicht mehr das Anlageziel einer absoluten Rendite. Daher wird das Gesamtrisiko nicht mehr durch den VaR-Ansatz berechnet, sondern stattdessen der Commitment-Ansatz verwendet.

Dementsprechend ändert sich das Anlageziel wie folgt:

*„Das Ziel des Teilfonds ist der Erhalt des investierten Kapitals und die Maximierung der Gesamtanlagerendite über ein Engagement in Wandelanleihen oder anderen derivativen Finanzinstrumenten und aktienähnlichen Wertpapieren. Die Gesamtnettoposition des Teilfonds wird im Laufe der Zeit ein gemitteltes Netto-Long-Engagement ergeben.“*

Diese Änderung zielt darauf ab, die Anlagestrategie des Teilfonds richtungsorientierter zu verfolgen.

Folglich werden die Gesamtgebührensätze für die Klassen A, B, C, D, E, G und R wie folgt gesenkt, und es wird keine Erfolgsgebühr mehr erhoben:

Bis zum 10. Juli 2017	Ab dem 10. Juli 2017
Klasse A: 0,75 %	Klasse A: 0,40 %
Klasse B: 0,85 %	Klasse B: 0,60 %
Klasse C: 1,10 %	Klasse C: 0,80 %
Klasse D: 1,50 %	Klasse D: 1,20 %
Klasse E: 1,75 %	Klasse E: 1,40 %
Klasse G: 0,80 %	Klasse G: 0,50 %
Klasse R: 0,85 %	Klasse R: 0,60 %

Weiterhin wird der Begriff „Absolute Return“ aus dem Namen des Teilfonds gestrichen und in „Convertible Bond“ geändert.

## **10. Verdeutlichung der Anlagepolitik und Änderung der Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos in Bezug auf den Teilfonds Absolute Return Credit Strategies**

Der dritte Absatz der Anlagepolitik des Teilfonds wird gestrichen, um eine Überschneidung mit dem siebten Absatz zu vermeiden, in dem die Möglichkeit dargelegt ist, bis zu 20 % des Teilfonds-

Nettovermögens in ABS, MBS, CMBS und RMBS, die ein Investment-Grade-Rating aufweisen, zu investieren.

Der zweite Absatz im Abschnitt „Gesamtrisiko und voraussichtliche Hebelung“ wird geändert und die Variationsgrenze für die voraussichtliche Hebelung des Teilfonds ohne den Gesamtnettowert des Portfolios von 100 % auf 200 % erhöht.

## **11. Änderung der Anlagepolitik in Bezug auf den Teilfonds Global Multi Asset Income**

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt geändert, um das Haupt-Anlageuniversum dieses Teilfonds um Geldmarktinstrumente und Termineinlagen zu erweitern:

*„Der Teilfonds ist bestrebt, sein Ziel dadurch zu erreichen, dass er hauptsächlich in eine flexible Allokation von unterschiedlichen Anlageklassen investiert, insbesondere in weltweite Aktien, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Geldmarktinstrumente und Termineinlagen.*

*Die Allokation zwischen diesen Anlageklassen wird vor allem anhand von makroökonomischen Analysen, quantitativen Modellen und Risikoidikatoren festgelegt.*

*Die Anlagen des Teilfonds können unter anderem Aktien und aktiengebundene Wertpapiere, REIT, Schuldtitel jeglicher Art, OGAW, OGA und derivative Instrumente, z. B. Index- oder Einzeltitel-Futures, Dividendenfutures, TRS, CDS und Aktienoptionen umfassen. Der Begriff „REIT“ bezeichnet für die Zwecke dieses Teilfonds Aktienwerte von geschlossenen Immobilieninvestmentgesellschaften.*

*Das Engagement des Teilfonds in Wertpapieren mit einem Kreditrating unter Investment Grade darf maximal 50 % des Nettovermögens betragen.*

*Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCo-Bonds („CoCo-Bonds“) investieren.“*

Diese Änderung der Anlagepolitik, einschließlich der Einbeziehung von Geldmarktinstrumenten und Termineinlagen in das Haupt-Anlageuniversum des Teilfonds, soll dem Anlageverwalter bei der Verwaltung des Teilfonds in schwierigen Phasen größere Flexibilität ermöglichen.

Die Erhöhung des Engagements in hochverzinslichen Wertpapieren soll das Risiko verringern, dass der Anlageverwalter die bestehenden Grenzwerte verletzt, wenn Anleihen im Portfolio des Teilfonds von „Investment Grade“ auf „High Yield“ herabgestuft werden.

## **12. Änderung des Namens, des Anlageziels und der Anlagepolitik in Bezug auf den Teilfonds USD Corporate Bond Fund AAA – A-**

Anlageziel und Anlagepolitik des Teilfonds werden vollständig überarbeitet, um dem Bedarf der Anleger nachzukommen, und wie folgt geändert:

### **„Ziel**

*Das Ziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer attraktiven Mischung aus Gesamtrendite und Erträgen durch eine sektorübergreifende Strategie. Er investiert in ein aktiv verwaltetes Portfolio aus Anleihen und anderen fest und variabel verzinslichen Wertpapieren von Unternehmen, staatlichen Emittenten, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Staatsanleihen, supranationalen oder kommunalen Schuldtiteln und inflationsgebundenen Anleihen.*

### **Anlagepolitik**

*Der Teilfonds investiert überwiegend in US-Unternehmensanleihen.*

*Das Netto-Kreditrisiko des Teilfonds in Bezug auf einen einzelnen Unternehmensemittenten darf höchstens 5 % des Teilfonds-Nettovermögens betragen.*

*Der Teilfonds kann Schuldtitel kaufen, die ein Rating von mindestens BB- von S&P bzw. Ba3 von Moody's (oder einer gleichwertigen Rating-Agentur) aufweisen oder die nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind. Der Teilfonds muss sicherstellen, dass Anlagen, die aufgrund einer*

Herabstufung ein Rating unter BB- von S&P bzw. Ba3 von Moody's (oder einer gleichwertigen Rating-Agentur) aufweisen, höchstens 3 % seines Nettoinventarwerts betragen. Wertpapiere mit einem Rating von CCC von S&P bzw. Caa2 von Moody's sind ausdrücklich verboten. Falls kein Rating verfügbar ist, kann ein anderes Rating, das der Anlageverwalter als gleichwertig erachtet, verwendet werden. Anleihen ohne Rating sind nicht gestattet.

Für bestimmte Wertpapiere oder Instrumente, beispielsweise neu ausgegebene Anleihen, können erwartete Kreditratings verwendet werden, bis von den Ratingagenturen oder dem Anlageverwalter tatsächliche Kreditratings festgesetzt werden. In diesem Fall dürfen die Wertpapiere oder Instrumente gekauft werden, wenn zu erwarten ist, dass das definitive Kreditrating den Anlagerichtlinien entspricht.

Der Teilfonds darf Privatplatzierungen halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden, vorausgesetzt, diese Wertpapiere erfüllen die Bedingungen der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 bezüglich bestimmter Definitionen des OGA-Gesetzes und der CESR Guidelines 06-005 vom Januar 2006 Box 1 und Abschnitt 4.1.1.a), b), c) bzw. d) dieses Prospekts. Hierbei gilt insbesondere:

- solche Wertpapiere dürfen den Teilfonds keinem Verlust aussetzen, der über den für sie gezahlten Betrag hinausgeht, oder wenn es sich um teilweise bezahlte Wertpapiere handelt, der über den zu zahlenden Betrag hinausgeht;
- ihre Liquidität darf nicht die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, seine Verpflichtung zur Rücknahme der Anteile des Fonds zu erfüllen, wenn Anteilinhaber dies beantragen;
- es müssen genaue, zuverlässige und reguläre Preise angegeben sein, entweder Marktpreise oder Preise, die über vom Emittenten unabhängige Bewertungssysteme zur Verfügung gestellt werden;
- es müssen reguläre, genaue und umfassende Informationen zu diesen Wertpapieren oder, sofern relevant, zum Portfolio dieser Wertpapiere für den Markt vorhanden sein;
- sie müssen handelbar sein; und
- ihr Risiko muss im Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst werden.

Falls diese Bedingungen nicht erfüllt sind, ist eine Anlage in diesen Wertpapieren trotzdem möglich, jedoch dürfen die Bestände an diesen Wertpapieren gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (2) des OGA-Gesetzes höchstens 10 % des Teilfonds-Nettovermögens ausmachen.

Der Teilfonds darf nicht in Aktien oder Anteilen anderer OGAW oder OGA investiert sein.“

Der Name des Teilfonds lautet „Corporate Opportunities“.

### **13. Änderung des Namens, des Anlageziels und der Anlagepolitik in Bezug auf den Teilfonds USD Investment Grade Corporate Bond Fund**

Anlageziel und Anlagepolitik des Teilfonds werden vollständig überarbeitet, um dem Bedarf der Anleger nachzukommen, und wie folgt geändert:

#### **„Ziel**

Das Ziel des Teilfonds besteht in der Erwirtschaftung einer maximalen Gesamrendite aus Anlagen in auf USD lautenden Schuldtiteln. Er investiert in ein aktiv verwaltetes Portfolio aus Anleihen und anderen fest und variabel verzinslichen Wertpapieren von Unternehmen, staatlichen Emittenten, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Staatsanleihen, supranationalen oder kommunalen Schuldtiteln und inflationsgebundenen Anleihen.

#### **Anlagepolitik**

Der Teilfonds investiert überwiegend in auf USD lautende US-Unternehmensanleihen.

Das Netto-Kreditrisiko des Teilfonds in Bezug auf einen einzelnen Unternehmensemittenten darf höchstens 5 % des Teilfonds-Nettovermögens betragen.

Der Teilfonds kann Schuldtitel kaufen, die ein Rating von mindestens BB- von S&P bzw. Ba3 von Moody's (oder einer gleichwertigen Rating-Agentur) aufweisen oder die nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind. Der Teilfonds muss sicherstellen, dass Anlagen, die aufgrund einer

*Herabstufung ein Rating unter BB- von S&P bzw. Ba3 von Moody's (oder einer gleichwertigen Rating-Agentur) aufweisen, höchstens 3 % seines Nettoinventarwerts betragen. Wertpapiere mit einem Rating von CCC von S&P bzw. Caa2 von Moody's sind ausdrücklich verboten. Falls kein Rating verfügbar ist, kann ein anderes Rating, das der Anlageverwalter als gleichwertig erachtet, verwendet werden. Anleihen ohne Rating sind nicht gestattet.*

*Für bestimmte Wertpapiere oder Instrumente, beispielsweise neu ausgegebene Anleihen, können erwartete Kreditratings verwendet werden, bis von den Ratingagenturen oder dem Anlageverwalter tatsächliche Kreditratings festgesetzt werden. In diesem Fall dürfen die Wertpapiere oder Instrumente gekauft werden, wenn zu erwarten ist, dass das definitive Kreditrating den Anlagerichtlinien entspricht.*

*Der Teilfonds darf Privatplatzierungen halten, die gemäß Rule 144A und/oder Regulation S begeben wurden, vorausgesetzt, diese Wertpapiere erfüllen die Bedingungen der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 bezüglich bestimmter Definitionen des OGA-Gesetzes und der CESR Guidelines 06-005 vom Januar 2006 Box 1 und Abschnitt 4.1.1.a), b), c) bzw. d) dieses Prospekts. Hierbei gilt insbesondere:*

- *solche Wertpapiere dürfen den Teilfonds keinem Verlust aussetzen, der über den für sie gezahlten Betrag hinausgeht, oder wenn es sich um teilweise bezahlte Wertpapiere handelt, der über den zu zahlenden Betrag hinausgeht;*
- *ihre Liquidität darf nicht die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, seine Verpflichtung zur Rücknahme der Anteile des Fonds zu erfüllen, wenn Anteilinhaber dies beantragen;*
- *es müssen genaue, zuverlässige und reguläre Preise angegeben sein, entweder Marktpreise oder Preise, die über vom Emittenten unabhängige Bewertungssysteme zur Verfügung gestellt werden;*
- *es müssen reguläre, genaue und umfassende Informationen zu diesen Wertpapieren oder, sofern relevant, zum Portfolio dieser Wertpapiere für den Markt vorhanden sein;*
- *sie müssen handelbar sein; und*
- *ihr Risiko muss im Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst werden.*

*Falls diese Bedingungen nicht erfüllt sind, ist eine Anlage in diesen Wertpapieren trotzdem möglich, jedoch dürfen die Bestände an diesen Wertpapieren gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (2) des OGA-Gesetzes höchstens 10 % des Teilfonds-Nettovermögens ausmachen.*

*Der Teilfonds darf nicht in Aktien oder Anteilen anderer OGAW oder OGA investiert sein.“*

Der Name des Teilfonds lautet „Corporate Opportunities Higher Quality“.

### **Einsehbare Dokumente/Recht auf weitere Informationen**

Kopien des neuen Prospekts vom 10. Juli 2017 bzw. der wesentlichen Anlegerinformationen für die Teilfonds sind im Einklang mit den geltenden Gesetzen während der gewöhnlichen Geschäftszeiten kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg oder bei den lokalen Vertretungen des Fonds erhältlich.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Verwaltungsrates